



Erster Anhang

und zwar

I. Kurzer Auszug

der fürnehmsten allegationen

in dem Corpore Juris Civilis.

Das Corpus Juris Civilis begreiffet 5. Bücher
in sich / als

I. Institutiones.

In diese bestehen in 4. Büchern / welche wei-
ter in Titulos, und die Titul in principium
& paragraphos, auch bißweilen versicu-
los getheilet / und also allegiret werden

pr. oder §. 1. Instit. de Justit. & Jure.

Oder : §. 6. §. de testam. ord.

II. Digesta oder Pandectas.

Solche bestehen in 50. Büchern / welche mit
denen Buchstaben D. ff. oder π . bezeichnet / gleich-
fals in Titulos, und diese wieder in Leges, selbige
aber in princip. paragraphos und versiculos ge-
theilet / und also allegiret werden.

L. 12. pr. ff. de rit. nuptiar.

Oder L. 18. §. 1. ff. de donat.

III. Codicem.

Der Codex bestehet in 12. Büchern / welcher
mit dem Buchstaben C. geschrieben / und eben-
mäf-